Grosse Verdienste um den Zivilschutz : zum Rücktritt von Herbert Alboth, Zentralsekretär des Zivilschutzverbandes

Autor(en): **Stocker, G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **28 (1981)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-366917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Grosse Verdienste um den Zivilschutz

Zum Rücktritt von Herbert Alboth, Zentralsekretär des Zivilschutzverbandes

Um den Aufbau und Ausbau des schweizerischen Zivilschutzes hat sich Herbert Alboth auf verantwortungsvollen Posten, von denen er altershalber zurücktritt, verdient gemacht. Im Jahr 1954 wurde der Journalist mit dem Aufbau und der Leitung des Pressedienstes sowie der Informationsstelle des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz (heute ein Verband) betraut. Alboth war bereits mit dabei, als es galt, den sich nur mühsam durchsetzenden Gedanken des zivilen Bevölkerungsschutzes zu verbreiten und ihm Gestalt zu geben. Von diesen Anfängen an begleitete und förderte Alboth auf dem Weg sachkundiger und engagierter Öffentlichkeitsarbeit fast drei Jahrzehnte lang die Entwicklung unseres Zivilschutzes bis zum heutigen Stand. Als Plattform diente ihm dabei unter anderem die Zeitschrift «Zivilschutz», die er seit 1960 redaktionell betreute; sie ist von ihm zu einem repräsentativen Fachorgan mit hohem Informationsgehalt entwickelt worden. Vielfach wertete er in der Öffentlichkeitsarbeit Erfahrungen und Einsichten aus, die er auf Studienreisen im Ausland, vor allem in den nordischen Staaten und in Israel, gewonnen hatte. Alboth, später überdies zum Zentralsekretär des Zivilschutzverbandes ernannt, kam seinem Informationsauftrag häufig auch am Vortragspult nach. Keine Gelegenheit liess er ferner ungenutzt, im Rahmen von Ausstellungen eine Sonderschau über den Zivilschutz zu veranstalten. Er pflegte rege Kontakte mit dem zuständigen Bundesamt, den Zivilschutz-Fachverbänden der Städte und mit der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz, und er baute Beziehungen auf zum Schweizerischen Roten Kreuz und zum Samariterbund sowie zu den Frauenverbänden. Nachdrücklich pflegte Alboth die Schweizerinnen zu freiwilliger Mitarbeit im Zivilschutz aufzurufen, wie er einst auch für das Aktivbürgerrecht der Frau eingetreten war. In jüngerer Zeit dann der Bevölkerung nahezubringen, was der Zivilschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung zu bedeuten hat, dazu war Herbert Alboth auch von seiner Offizierslaufbahn her berufen.

G. Stocker

«Der Bund» – 2. Januar 1981

Streichung der Leistungen auf 1. Juli 1981

Im Zusammenhang mit der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens 1980 den Kantonen – mit einem Seitenblick auf die Bundesfinanzen – unter anderem vorgeschlagen, im privaten Schutzraumbau auf die Entrichtung von Bundesbeiträgen zu verzichten. Der den Kantonen am 25. Februar 1980 zugestellte Vernehmlassungstext sprach sich auch über die Subventionsfrage von Kanton und Gemeinden aus. Er sah vor, die Kantone während einer gewissen Übergangszeit zur Weiterführung der Subventionierung des privaten Schutzraumes im ungefähr bisherigen Ausmass zu verpflichten, mit der Möglichkeit, die Gemeinden zur Mitfinanzierung beizuziehen.

Finanzielle Überlegungen

An Staatsbeiträgen sind im Jahre 1979 2512041 Franken zugesichert und 1353987 Franken ausbezahlt worden. Im Jahre 1980 werden die Zusicherungen voraussichtlich auf 2,8 Mio. Franken ansteigen, wovon 1,5 Mio. Franken ausbezahlt werden dürften.

Im Voranschlag 1981 ist der Subventionsanteil für den privaten Schutzraumbau mit 2,5 Mio. Franken (Zusicherungskredite), berücksichtigt, wobei mit 1,8 Mio. Franken Auszahlungen gerechnet wird.

Die Gemeindeanteile an die Kosten des privaten Schutzraumbaus entsprechen ungefähr dem Dreifachen des Kantonsanteils (im Durchschnitt Kanton 8%, Gemeinden 23%).

In die finanziellen Betrachtungen einbezogen werden müssen die Auswirkungen auf dem personellen Gebiet des Amtes für Zivilschutz. Ein totaler Subventionsverzicht im privaten Schutzraumbau macht sich kurzfristig kaum, mittelfristig aber doch etwas bemerkbar. Die Einsparungen an Mannjahren auf dem Subventionssektor können mittelfristig auf andere Arbeitsgebiete mit dringendem Nachholbedarf umgelagert werden.

Privater Schutzraumbau

Wirkt sich der Wegfall der Subventionierung des privaten Schutzraumbaus negativ auf dessen Durchsetzbarkeit aus?

Die zivilschutzbedingten Mehrkosten pro Schutzplatz beliefen sich im Kanton Bern beim privaten Schutzraumbau 1979 im Durchschnitt auf Fr. 784.90 (479 Franken beim Mehr- bzw. 1351 Franken beim Einfamilienhausbau). An diesen Betrag leistete die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) Subventionen von 50%, so dass der Bauherr pro Schutzplatz aus eigener Tasche Fr. 392.45 aufzuwenden hatte. Allein schon daraus lässt sich ersehen, dass die zivilschutzbedingten Mehrkosten im Verhältnis zu den gesamten Bauaufwendungen einen relativ bescheidenen Anteil ausmachen. Dies bedeutet, dass sich der Bauherr bei seiner Entschlussfassung «Bauen oder nicht bauen» wohl kaum von der Schutzraumsubventionsfrage her wird beeinflussen lassen.

Die Durchsetzung des privaten Schutzraumbaus ist – analog anderer baupolizeilicher Auflagen – auch ohne Subvention sichergestellt. Dies um so mehr, als die Kontrolle im Zivilschutzbau ohnehin bei der baupolizeilichen Überprüfung der Baugesuche einsetzt.

Antrag an Grossrat

Den vorstehenden Äusserungen kann entnommen werden, dass seitens des Kantons (und der Gemeinden) ab 1. Januar 1981 keine Verpflichtung mehr besteht, den privaten Schutzraumbau zu subventionieren. Daraus resultierende finanzielle Einsparungsmöglichkeiten (nicht zuletzt auch für